



## **COVID-19-Schutzkonzept Gemeinde Zollikon –Bundesfeier**

(Stand 22. Juni 2021)

Durchführungsort:	Allmend, Zollikon (Fläche ca. 8'000 m <sup>2</sup> )
Durchführungsdatum:	Samstag, 1. August 2021
Beginn:	19.00 Uhr
Verfügbare Sitzplätze:	max. 180
Verfügbare Plätze maximal:	500 (stehend oder sitzend auf der Wiese)

### **1. Absicht**

Es gilt:

- eine Verbreitung des Corona-Virus oder anderer Infektionskrankheiten durch Ansteckung von Besucherinnen und -besuchern zu verhindern,
- kranke Personen von einer Teilnahme abzuhalten,
- besonders gefährdete Personen mit spezifischen Massnahmen zu schützen.

Bereits mit der Durchführung im Freien (ohne Festzelt) kann das Übertragungsrisiko erheblich gesenkt werden. Gemäss Studie besteht im Freien nur ein sehr geringes Ansteckungsrisiko mit dem Corona-Virus. Als weitere Sicherheitsmassnahmen gelten für die Bundesfeier die bekannten Verhaltensregeln des Bundesamts für Gesundheit bezüglich Abstand halten sowie Hygiene. Die Maskenpflicht in Aussenräumen ist ab 1. Juli 2021 aufgehoben.

### **2. Hygiene**

2.1 Für alle Besucherinnen und Besucher stehen Desinfektionsstationen beim Eingang sowie bei den Toilettenanlagen zur Verfügung. Auf Wunsch werden auch MNS abgegeben.

2.2 Personen (inkl. Behördenmitglieder und Mitarbeitende), welche sich krank fühlen oder Krankheitssymptome einer Infektionskrankheit aufweisen, werden aufgefordert, zuhause zu bleiben.

### **3. Distanz halten**

3.1 Die Tischgarnituren werden mit einem Abstand von 1.5 Meter aufgestellt.

3.2 An den Tischen gilt keine Platzbeschränkung.

3.3 Die Gemeindemitarbeitenden überwachen die Einhaltung der Abstandsvorgaben und ermahnen die Besucherinnen und Besucher bei festgestellten Verstössen. Bei wiederholten Verstössen können Personen weggewiesen werden.

### **4. Verpflegungsstände**

4.1 Das Verkaufspersonal trägt eine Schutzmaske.

4.2 Pro 1.5 Meter Standlänge darf gleichzeitig ein Kunde am Stand stehen und bedient werden.

4.3 Beim Anstehen sind die Abstände von 1.5 Metern einzuhalten. Dafür sind Wartezonen abzugrenzen und mit Hinweisschildern zu beschriften.

4.4 Das Standpersonal hat regelmässig die Hände zu desinfizieren. Ebenso sind die Ausstell- und Verkaufsflächen und Geräte regelmässig zu reinigen und zu desinfizieren.

### **5. Information**

5.1 Mit der Ankündigung der Bundesfeier werden die Bürgerinnen und Bürger im amtlichen Publikationsorgan auf die Schutzmassnahmen aufmerksam gemacht.

5.2 Bei den Zugängen zum Festgelände und auf dem Platz wird mit Infoständern und Plakaten auf die Abstands- und Hygienevorschriften hingewiesen.

Vom Krisenstab "Corona" am 25. Juni 2021 genehmigt.